

Förderkriterien „Umweltfreundlich mobil“

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Anschaffung folgender Fahrzeuge:

- Ab Werk ausgestattete Elektrofahrzeuge. Nicht förderfähig sind Eigenbaufahrzeuge, E-Bikes, Pedelecs und Segways.
- Mono- oder bivalente Erdgasfahrzeuge, die ab Werk serienmäßig für Erdgasbetrieb ausgelegt wurden. Nicht gefördert werden Fahrzeuge, die mit Flüssiggas betrieben werden.
- Ab Werk ausgestattete Hybridfahrzeuge.

Wie wird gefördert?

- Die Förderung für Elektrofahrzeuge erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses für Neufahrzeuge in Höhe von 2000,00 Euro pro Fahrzeug. Nachzuweisende Voraussetzung für eine Förderung ist der Bezug von CO₂-neutralem Strom aus erneuerbaren Energiequellen.
- Die Förderung für Hybridfahrzeuge erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses für Neufahrzeuge in Höhe von 1000,00 Euro pro Fahrzeug. Nachzuweisende Voraussetzung für eine Förderung ist ein maximaler CO₂-Ausstoß von 120 g/km.
- Die Förderung für Erdgaszeuge erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses für Neufahrzeuge in Höhe von 500,00 Euro pro Fahrzeug.

Der Kauf von Gebrauchtfahrzeugen der oben genannten Fahrzeugarten kann gefördert werden, wenn zusätzlich zu den genannten Förderkriterien nachgewiesen wird, dass das Fahrzeug bisher keine Förderung erhalten hat. Der Förderbetrag beträgt dann einheitlich pauschal 400,00 Euro.

Wer wird gefördert?

Die Förderung wird natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts gewährt, die ein Erdgas-, Elektro- oder Hybridfahrzeug im Stadtgebiet Heidelberg anmelden und betreiben.

Antragstellung

Die Förderung ist unter Vorlage der Rechnung formlos beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg, zu beantragen. Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten nach Kauf des Fahrzeugs (Rechnungsdatum) zusammen mit einer Kopie des Kaufvertrags und des Fahrzeugscheins sowie den jeweils geforderten Nachweisen eingereicht werden.